



VORWORT

Liebe Schüler,
Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie konnten die wohlverdienten Sommerferien genießen und eine schöne Zeit mit Ihrer Familie verbringen. Mit großer Begeisterung starten wir in das neue Schuljahr 2025/2026, das voller Projekte, Herausforderungen und Chancen steckt.

Dieser Schulbeginn wird für unsere Gemeinde mit der Eröffnung des neuen SEA „Bei der Gemeng“, einem modernen, freundlichen Ort, der Platz für bis zu 480 Kinder bietet, besonders bedeutend sein. Dieses Projekt zeugt von unserem ständigen Bestreben, den Kindern eine hochwertige außerschulische Betreuung zu bieten.

Es ist geplant, erste Überlegungen zur Erweiterung unserer schulischen Infrastruktur anzustellen. Die demografische Entwicklung und die aktuellen pädagogischen Anforderungen veranlassen uns nämlich, vorausschauend zu planen und moderne, nachhaltige und an die Bedürfnisse der Schüler angepasste Schuleinrichtungen zu schaffen. Dieses Projekt, das in enger Abstimmung mit den betroffenen Akteuren ausgearbeitet wird, hat zum Ziel, die Aufnahmekapazität unserer Schulen zu erhöhen und gleichzeitig ein Umfeld zu schaffen, das qualitativ hochwertigem Lernen förderlich ist.

Ich möchte dem Lehrpersonal, den Mitarbeitern des Empfangsdienstes SEA, den Mitgliedern der Schulkommission und den kommunalen Dienststellen für ihr Engagement im Interesse der Schulgemeinschaft danken.

Ich wünsche allen unseren Schülern, dem Lehr- und Betreuungspersonal sowie den Eltern einen angenehmen Start ins Schuljahr 2025/2026.

Youri De Smet
Bürgermeister von Bartringen

**BONNE RENTRÉE
2025/2026 !**



INHALTSVERZEICHNIS

1. Erster Schultag 2025/2026	3
2. Stundenplan	4
3. Schulinfrastruktur	5
4. Klassenaufteilung	6
5. Großherzogliches Reglement vom 7. Mai 2009 betreffend die Schulordnung an öffentlichen Schulen	8
6. Freistellung vom Schulunterricht	10
7. Schulbusdienst	11
8. Bestimmungen zum Schulbusdienst	12
9. Weitere, zum Unterricht gehörende Aktivitäten	13
10. An wen wenden im Fall ...?	14
11. Elternvertreter und Elternvereinigung	15
12. „Coordinateurs de cycle“	16
13. „Comité d'école“	17
14. Schulhort Bartringen (SEA)	18
15. „Chèque-service accueil“	22
16. Sommerprogramm	23
17. Weitere kommunale Angebote	23
18. Zuschüsse	24
19. Schulferien und schulfreie Tage	25
20. Nützliche Adressen	26
21. Plan der Gemeinde	30



1. ERSTER SCHULTAG 2025/2026

MONTAG, 15. SEPTEMBER 2025

Zyklen 1 Früherziehung, 1.1 und 1.2: 8.10 Uhr

Zyklen 2, 3 und 4: 7.50 Uhr

Montag, 15. September 2025 ist ein normaler Schultag.

Alle Schüler haben also erst nach dem Nachmittagsunterricht frei.

2. STUNDENPLAN

ZYKLUS 1 FRÜHERZIEHUNG

	morgens	nachmittags
montags, mittwochs und freitags	8.10 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 15.45 Uhr
dienstags und donnerstags	8.10 bis 12.00 Uhr	schulfrei
samstags	schulfrei	schulfrei

Da der Besuch der Klassen des Zyklus 1 Früherziehung fakultativ ist, müssen die Kinder nicht während der gesamten Woche anwesend sein. Wichtig ist jedoch, dass sie in einem möglichst regelmäßigen Rhythmus an den Klassen teilnehmen.

Die Kinder des Zyklus 1 Früherziehung können ebenfalls den Schulhort (SEA), das Schulrestaurant sowie den Schulbus nutzen.

Der Empfang und die Aufsicht sind kostenlos und finden wie folgt statt:

- vor Schulbeginn: morgens ab 7.30 Uhr

nachmittags ab 13.30 Uhr im Gebäude „Butzenhaus“

- nach Schulschluss: morgens bis 12.20 Uhr

nachmittags bis 16.05 Uhr im Gebäude „Butzenhaus“

Die Anmeldungen nehmen die Erzieherinnen Frau Katty Fiermonte, Frau Myriam Peters, Frau Lynn Simon, Frau Elvira Staiano oder Frau Fanny Toisul entgegen.

Die Kinder sollen bitte pünktlich abgeholt werden.

ZYKLUS 1

	morgens	nachmittags
montags, mittwochs und freitags	8.10 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 15.45 Uhr
dienstags und donnerstags	8.10 bis 12.00 Uhr	schulfrei
samstags	schulfrei	schulfrei

ZYKLEN 2 BIS 4

	morgens	nachmittags
montags, mittwochs und freitags	7.50 bis 12.00 Uhr Pause Zyklus 2 und 3 von 10.00 bis 10.15 Uhr Pause Zyklus 4 von 09.40 bis 09.55 Uhr	14.00 bis 15.45 Uhr
dienstags und donnerstags	7.50 bis 12.00 Uhr Pause Zyklus 2 und 3 von 10.00 bis 10.15 Uhr Pause Zyklus 4 von 09.40 bis 09.55 Uhr	schulfrei
samstags	schulfrei	schulfrei



3. SCHULINFRASTRUKTUR



ZYKLUS 1 FRÜHERZIEHUNG – GEBÄUDE „BUTZENHAUS“

Campus „Atert“

21 rue Atert
L-8051 Bartringen
Telefon: 26 312 705
Fax: 26 312 756



ZYKLUS 1 – GEBÄUDE „PRINCE SÉBASTIEN“

Campus „Atert“

23 rue Atert
L-8051 Bartringen
Telefon: 26 312 707
Fax: 26 312 752



ZYKLUS 2 – GEBÄUDE „BEIESTACK“

Campus „Atert“

31 rue Atert
L-8051 Bartringen
Telefon: 26 312 709
Fax: 26 312 753



ZYKLUS 3 – GEBÄUDE „BEIM SCHLASS“

Campus „Gemeng“

9 beim Schlass
L-8058 Bartringen
Telefon: 26 312 701
Fax: 26 312 750

ZYKLUS 4 – GEBÄUDE „BEIM SCHLASS“

Campus „Gemeng“

9 beim Schlass
L-8058 Bartringen
Telefon: 26 312 703
Fax: 26 312 751

4. KLASSENAUFTEILUNG

ZYKLUS 1 FRÜHERZIEHUNG – GEBÄUDE „BUTZENHAUS“, Tel. 26 312 705

- Frau Martine Schroeder, Lehrerin und Frau Elvira Staiano, Erzieherin (roter Saal)
- Frau Fabienne Schaul, Lehrerin und Frau Fanny Toisul, Erzieherin (grüner Saal)
- Frau Anouk Nathan, Lehrerin sowie Frau Lynn Simon und Frau Myriam Peters, Erzieherinnen (blauer Saal)
- Frau Nathalie Kill, Lehrerin und Frau Katty Fiermonte, Erzieherin (runder Saal)

ZYKLEN 1.1 UND 1.2 – GEBÄUDE „PRINCE SÉBASTIEN“, Tel. 26 312 707 UND „BUTZENHAUS“, Tel. 26 312 705

- Frau Michèle Klepper (Saal 3)
- Frau Nadia Lambert (Saal 6)
- Frau Laurence Muller (Saal 2)
- Frau Maité Pfeiffer (Saal 5)
- Frau Sandy Medernach (Saal 7)
- Frau Paola Lanners-Roberto (Saal 8)
- Frau Stéphanie Eppe (Saal 4)
- Frau Liz Gengler (Saal 1)
- Frau Deise Varandas (gelber Saal, Gebäude „Butzenhaus“)

ZYKLEN 2.1 UND 2.2 – GEBÄUDE „BEIESTACK“, Tel. 26 312 709

Zyklus 2.1

- Frau Christiane Kuffer-Schmit und Frau Nadine Turpel-Besch (Saal 6, Erdgeschoss, Tel. 26 312 866)
- Frau Svenja Gabler (Saal 7, Erdgeschoss, Tel. 26 312 867)
- Frau Véronique Biwer (Saal 9, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 869)
- Frau Mandy Kraus (Saal 13, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 873)

Zyklus 2.2

- Frau Monique Neu (Saal 1, Erdgeschoss, Tel. 26 312 861)
- Frau Caroline Evrard-Baustert (Saal 2, Erdgeschoss, Tel. 26 312 862)
- Frau Martine Schilling (Saal 11, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 871)
- Herr Thierry Schmitz (Saal 12, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 872)

ZYKLEN 3.1, 3.2, 4.1 UND 4.2 – GEBÄUDE „BEIM SCHLASS“

Zyklus 3.1

- Frau Pascale Arend-Wenkin (Saal 16, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 831)
- Frau Simone Weber-Neuens (Saal 3, Erdgeschoss, Tel. 26 312 818)
- Frau Malou Richartz (Saal 4, Erdgeschoss, Tel. 26 312 816)
- Frau Claudine Godart-Flesch (Saal 1, Erdgeschoss, Tel. 26 312 821)
- Herr David Assa (Saal 2, Erdgeschoss, Tel. 26 312 819)

Zyklus 3.2

- Frau Jill Altmann (Saal 7, Erdgeschoss, Tel. 26 312 812)
- Frau Nathalie Steichen (Saal 8, Erdgeschoss, Tel. 26 312 810)
- Frau Vanessa Arlé-Kettel (Saal 9, Erdgeschoss, Tel. 26 312 809)
- Frau Myriam Boutemy-Meier (Saal 10, Erdgeschoss, Tel. 26 312 807)
- Frau Corinne Becker (Saal 5, Erdgeschoss, Tel. 26 312 815)

Zyklus 4.1

- Frau Diane Didling (Saal 20, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 828)
- Frau Claudine Wagener (Saal 19, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 830)
- Frau Julie Lloyd (Saal 21, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 827)
- Frau Marie Bauer (Saal 15, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 833)
- Frau Julie Thommes (Saal 22, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 825)

Zyklus 4.2

- Herr Robert Glück (Saal 13, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 836)
- Herr Pit Haas (Saal 14, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 834)
- Frau Sophie Niederkorn (Saal 11, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 839)
- Frau Noémie Etienne (Saal 12, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 837)

ZUSAMMENFASSUNG DER KLASSENAUFTEILUNG

Zyklus	Klassenanzahl	Schüleranzahl	Lehreranzahl
Zyklus 1 Früherziehung	4	65	11
Zyklen 1.1 und 1.2	9	133	13
Zyklen 2 bis 4	27	386	49
Gesamt	40	584	73

Folgende Lehrer ergänzen zudem die Lehrerschaft:

- Frau Anne Bernabeu, Frau Cheryl Thill, Frau Lisa Sorcinelli und Frau Dana Zangerlé, „équipe pédagogique“ sowie verschiedene Kurse, Zyklus 1,
- Frau Carole Kemp-Meyers und Frau Graziella Ferraro, „équipe pédagogique“, Zyklus 2,
- Frau Ana Coimbra Moreira, „centre d'apprentissage“, Zyklus 2,
- Frau Martine Faber-Bodevin, „équipe pédagogique“, Zyklus 3,
- Frau Mireille Souvigé und Herr Daniel Liesch, „centre d'apprentissage“, Zyklus 3,
- Frau Ginette Krier sowie Herr Daniel Ferrari, Herr Pierre Kuffer und Herr Sven Marx, „cours d'accueil“,
- Frau Marilène Caçao, „centre d'apprentissage“, Zyklus 4,
- Frau Florence Antony, Frau Stéphanie Biver, Frau Marilène Caçao, Frau Jill Dolisy, Frau Graziella Ferraro, Frau Ernique Schmeitz, Frau Gresa Vojvoda sowie Herr Tom Friederes, Herr Vincenzo Giacomantonio und Herr Guy Schmit, verschiedene Kurse, Zyklen 2 bis 4,
- Herr Luc Laux, Herr Yves Kaehler und Herr David Grillini, Schwimmunterricht für die Schüler der Zyklen 1 bis 4.

In individuellen Elterngesprächen, werden die Eltern regelmäßig über die schulischen Leistungen und Fortschritte ihrer Kinder, sowie über die zu erreichenden Kompetenzen, die Bewertungsbestimmungen und den Ablauf des Klassenalltags informiert.

Die Klassenlehrer sind außerhalb der Schulzeiten, also vor und nach dem Unterricht, telefonisch erreichbar.

Auch die Elternvertreter, welche unter der Rubrik 11 vorgestellt werden, stehen den Eltern gerne bei Fragen und Anregungen zum Schulalltag zur Verfügung.

5. GROSSHERZOGLICHES REGLEMENT VOM 7. MAI 2009 BETREFFEND DIE SCHULORDNUNG AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN*

Artikel 1. Schüler, Schulpersonal, sowie Eltern bilden die Gemeinschaft einer jeden Schule. Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Februar 2009 betreffend den Grundschulunterricht, regelt die Zusammensetzung des Schulpersonals.

Das Schulpersonal fördert den Freund- und Gemeinschaftsgeist der Schüler und lehrt diese, Drittpersonen gegenüber, mit Respekt zu begegnen. Die Bildungsarbeit des Schulpersonals wird von den Eltern unterstützt und vervollständigt.

Zusätzliche Bestimmungen zur bestehenden Schulordnung können den Zutritt der Eltern zu den Schulen regeln. Artikel 6 des vorliegenden Reglements bestimmt deren Ausarbeitung.

Artikel 2. Die gesamte Schulgemeinschaft hält sich an die aufgestellten Regeln und sorgt so für Sicherheit und Ordnung. Sie zeigt gutes Benehmen und ist pünktlich.

Provokationen, welche sowohl den innen- als auch den außerschulischen Betrieb stören könnten, sowie physische und psychische Gewalttaten sind verboten.

Ton- und Bildaufnahmen innerhalb der Schule sind, außer zu pädagogischen Zwecken, nicht gestattet. Jede andere Aufzeichnung, muss zuvor von den Eltern und der Gemeindebehörde oder des, für Bildung zuständigen Ministers, erlaubt worden sein.

Die Mobiltelefone der Schüler müssen während des Unterrichts, der Pause, sowie in den Schulgebäuden ausgeschaltet sein. Das Telefon kann nur, zu welchem Zweck auch immer, im strikten Respekt der Schulgemeinschaft genutzt werden. Das Schulpersonal darf sein Mobiltelefon, während der Schulzeit, nur für berufliche Zwecke nutzen.

Artikel 3. Die gesamte Schulgemeinschaft kleidet sich korrekt. Spezielle Kleidung kann für bestimmte Kurse, wie zum Beispiel Turn-, Mal- oder Bastelunterricht vorgeschrieben werden.

Artikel 4. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft müssen die Schulordnung beachten. Verstöße werden, je nach Schwere, individuell geahndet. Sinn und Zweck der Strafe, über welche auch die Eltern informiert werden müssen, werden dem Schüler genau erläutert.

Ermahnungen, Verweise oder zusätzliche pädagogisch wertvolle Arbeiten sind als Bestrafung erlaubt.

Prügelstrafen sind verboten.

Artikel 5. Die Schüler werden während den Unterrichtszeiten von den Lehrkräften beaufsichtigt; ein vom Schulausschuss aufgestellter Aufsichtsplan bestimmt wer 10 Minuten vor, beziehungsweise nach dem Schulunterricht, sowie während den Pausen, die Schüler beaufsichtigt. Der Aufsichtsplan ist Teil der Schulorganisation, über welche der Gemeinderat abstimmt.

Artikel 6. Der Schulausschuss kann, zusammen mit den Vertretern der Eltern, weitere Regeln zur bestehenden Schulordnung aufstellen, welche den innen- und außerschulischen Betrieb zusätzlich überwachen und regeln.

Jeder Zusatz wird von der Schulkommission, sowie vom Direktor des Grundschulunterrichts begutachtet und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Artikel 7. Die Schulordnung muss gut sichtbar in der Schule ausgehängt werden. Das Schulpersonal, sowie die Eltern erhalten am Schulanfang jeweils eine Kopie der Schulordnung, sowie eine Kopie von jeder zusätzlichen Bestimmung oder Umänderung.

Artikel 8. Jeder Person, welche nicht zur Schulgemeinschaft gehört, oder welche nicht, eine vom Gesetz vorgesehene Aufgabe in der Schule auszuüben hat, ist der Zutritt zum Schulareal verboten; es sei denn der Bürgermeister hätte dies vorher erlaubt.

Artikel 9. Das vorliegende Reglement tritt ab dem Schuljahr 2009/2010 in Kraft.

Artikel 10. Der Minister für nationale Bildung und Berufsausbildung ist mit der Inkraftsetzung des vorliegenden Reglements, welches im Memorial erscheint, beauftragt.

Die Ministerin für nationale Bildung
und Berufsausbildung,
Mady Delvaux-Stehres

Palais de Luxembourg, am 7. Mai 2009
Henri

* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung des Reglements entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

6. FREISTELLUNG VOM SCHULUNTERRICHT

Die Freistellung vom Unterricht kann nur in Ausnahmefällen und nach den Bestimmungen des abgeänderten Gesetzes vom 6. Februar 2009 betreffend die Schulpflicht bewilligt werden.

Gemäß dem Rundschreiben vom 21. April 1994, Artikel 2.5.2, wird die Schulbehörde die Anträge jener Eltern ablehnen, welche beabsichtigen, während der Schulzeit in Urlaub zu fahren, ausgenommen die Fälle äußerster Dringlichkeit oder Notwendigkeit, über welche die Schulbehörde entscheidet.

Auszug aus dem abgeänderten Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Schulpflicht*:

Artikel 16. Nimmt ein Schüler vorübergehend nicht am Unterricht teil, müssen die Eltern diesbezüglich den Lehrer oder den Vorsteher der Klasse unmittelbar in Kenntnis setzen.

Die Informationsweise im Fall des Fehlens eines Schülers wird durch das Gesetz geregelt.

Als legitime Ursachen zählen allein der Krankheitsfall, der Tod eines Angehörigen, sowie die der höheren Gewalt.

Artikel 17. Freistellungen vom Unterricht können auf begründete Anfrage der Eltern hin, bewilligt werden und zwar vom:

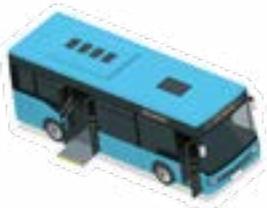
- 1) **Lehrer** oder Vorsteher des Klasse, **für eine Zeitspanne, welche einen Schultag nicht überschreitet;**
- 2) **Vorsitzenden des Schulausschlusses** oder Schulleiter, **für jede Zeitspanne, welche einen Schultag überschreitet.**

Ohne Sondererlaubnis des Ministers, darf die Zahl der Freistellungen pro Schuljahr nicht über fünfzehn Tage, davon fünf aufeinanderfolgende Tage, liegen.

* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung der Artikel entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

7. SCHULBUSDIENST

STRECKE 1 - „TOSSENBERG“, GEKENNZEICHNET DURCH DIE ABBILDUNG EINES BUSESSES

HINFAHRT		HALTESTELLE	RÜCKFAHRT	
morgens montags bis freitags	nachmittags montags, mittwochs, freitags		morgens montags bis freitags	nachmittags montags, mittwochs, freitags
7.10	13.30	Campus scolaire „Atert“	12.15	16.00
7.14	13.34	rue des Romains „Riedgen“	12.19	16.04
7.15	13.35	rue des Romains „Pesch“	12.20	16.05
7.16	13.36	rue de Mamer „Millewee“	12.21	16.06
7.18	13.38	rue de Mamer „Waassertuerm“	12.23	16.08
-	-	via route d'Arlon, rue Raoul Follereau	-	-
7.28	13.44	rue de Strassen	12.29	16.14
-	-	via route du 9 septembre 1944	-	-
7.34	13.50	rue J.F.J. d'Huart „Queeschhiel“	12.35	16.20
7.35	13.51	rue de Dippach „Huuscht“	12.36	16.21
7.36	13.52	rue de Dippach „Bruch“	12.37	16.22
7.37	13.53	Campus scolaire „Atert“	12.38	16.23

STRECKE 2 - „HELFENT“, GEKENNZEICHNET DURCH DIE ABBILDUNG ZWEIER KINDER

HINFAHRT		HALTESTELLE	RÜCKFAHRT	
morgens montags bis freitags	nachmittags montags, mittwochs, freitags		morgens montags bis freitags	nachmittags montags, mittwochs, freitags
7.15	13.30	Campus scolaire „Atert“	12.15	16.00
7.17	13.32	rue de Luxembourg „Montereale“	12.17	16.02
7.19	13.34	rue de Luxembourg „Richterwee“	12.19	16.04
7.21	13.36	rue de Luxembourg „Fleuri“	12.21	16.06
7.22	13.37	route de Longwy „Pletzer“	12.22	16.07
7.24	13.41	route de Longwy „Automobile Club“	12.24	16.09
7.26	13.43	route de Longwy „City Concorde“	12.26	16.11
7.29	13.45	rue de Leudelange „Dicks“	12.28	16.13
7.35	13.53	Campus scolaire „Atert“	12.34	16.19

8. BESTIMMUNGEN ZUM SCHULBUSDIENST*

Ablauf

Es werden zwei verschiedene Strecken bedient, nämlich die Strecke 1 „Tossenberg“ und die Strecke 2 „Helfent“, die mit den Bildern eines Busses bzw. zweier Kinder gekennzeichnet sind. Der Fahrplan ist integraler Bestandteil dieser Verordnung.

Berechtigte

Alle Schüler, die die Zyklen 1 bis 4 der Grundschule in Bertrange besuchen, können den kostenlosen Schulbus nutzen.

Die Kinder des Zyklus 1 erhalten eine Karte mit der Abbildung der jeweiligen Fahrstrecke. Diese Karte muss am Schulranzen befestigt werden, damit das Aufsichtspersonal die Kinder zum richtigen Bus führen kann.

Einschreibung

Die Eltern melden ihr Kind mit einem speziellen Formular für den Schulbus an. Diese Anmeldung gilt allgemein und enthält keine Angaben zu den Tagen und Uhrzeiten, an denen die Eltern ihr Kind den Schulbus nutzen lassen möchten.

Aufsicht

Die Schüler werden vom Personal des SEA (Service d'éducation et d'accueil) auf dem Weg vom Schulgebäude zum Busbahnhof „Campus Atert“ begleitet. Auch auf dem Weg vom Busbahnhof „Campus Atert“ zum Schulgebäude wird eine Aufsicht gewährleistet.

Das Personal des SEA ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Strecke 1 « Tossenberg » : 691 61 31 40

Strecke 2 « Helfent » : 691 61 31 41

Abholung an der Bushaltestelle

Die Eltern geben auf dem Anmeldeformular an, ob das Kind an der Haltestelle abgeholt wird. Ist dies der Fall, müssen die Kontaktdaten der Person(en) auf dem Formular angegeben werden.

Sollte die betreffende Person aus irgendeinem Grund nicht an der Haltestelle anwesend sein, behalten sich die kommunalen Dienste das Recht vor, das Kind zum SEA zu bringen, wo es von den Eltern abgeholt werden muss.

Zu beachtende Regeln

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind dazu anzuhalten, den Anweisungen des SEA-Personals Folge zu leisten.

Die Kinder sind verpflichtet, sich sowohl gegenüber den anderen Kindern als auch gegenüber dem SEA-Personal respektvoll zu verhalten.

Schüler, die den Schultransport nutzen, sind verpflichtet:

- die Zeitpläne einzuhalten,
- den Anweisungen des Aufsichtspersonals und des Busfahrers Folge zu leisten,
- sich während der Fahrt anzuschnallen und sitzen zu bleiben,
- die Sicherheit der anderen Passagiere nicht zu gefährden.

Im Schulbus ist Folgendes verboten:

- der Transport von Rollern, Skateboards oder anderen Fortbewegungsmitteln,
- die Nutzung von Mobiltelefonen, elektronischen Spielen oder Musikgeräten,
- der Verzehr von Getränken oder Speisen.

Für jede mutwillige Beschädigung haften die Eltern.

Maßnahmen bei Nichtbeachten der vorliegenden Bestimmungen

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen sowie bei schwerwiegenden Disziplin- oder Verhaltensproblemen, die eine Gefahr für andere Kinder oder das Personal darstellen, werden die Eltern per Einschreiben informiert.

Sollte das Problem weiterhin bestehen, kann der Bürgermeister- und Schöffenrat beschließen, ein Kind vorübergehend oder endgültig vom Schulbusdienst auszuschließen. Dies geschieht per Einschreiben und mit sofortiger Wirkung.

Zusätzliche Bestimmungen

Der Schulbusdienst ist kostenlos.

9. WEITERE, ZUM UNTERRICHT GEHÖRENDE AKTIVITÄTEN

STÜTZ- UND FÖRDERKURSE (APPUI PÉDAGOGIQUE)

sind eine Differenzierungsmaßnahme, um die Schüler punktuell oder regelmäßig bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen in einem Hauptfach zu unterstützen und zu begleiten und ihnen so die Möglichkeit zu bieten, ihr Potenzial zu entdecken und weiterzuentwickeln. Die Schüler arbeiten während diesen Kursen in kleinen Gruppen und folgen einem individuell abgestimmten Unterricht. Das pädagogische Team entscheidet aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder, wer am Kurs teilnimmt und informiert die Eltern über diese Differenzierungsmaßnahme.

VERKEHRSPROGRAMM „KUCK A KLICK“

Zyklus 2.1

- vom Fahrsicherheitszentrum ausgearbeitetes Verkehrsprogramm, um Kinder auf die Gefahren des Straßenverkehrs aufmerksam zu machen und ihnen wichtige Verhaltensweisen zu vermitteln

SCHWIMMKURSE

Zyklen 1 und 2

- Einführungskurse im Nichtschwimmerbecken im Sport- und Kulturzentrum „Atert“



Zyklen 3 und 4

- Kurse im Schwimmbad „Les Thermes“ in Strassen

Die Schüler des Zyklus 4.2 erhalten ein Schwimmbadabzeichen, in dem alle, im Schwimmen abgelegten Prüfungen, vermerkt werden.

Ein lokaler Schwimmmeister begleitet die Schüler der Zyklen 3 und 4 ins Schwimmbad „Les Thermes“ um so vor Ort die Programme aus Strassen und Bartringen abzugleichen.

KLASSENLAGER

Zyklus 1

- Mini-Lager im Inland

Zyklen 2 bis 4

- Klassenlager und Mini-Lager im In- oder Ausland

- Schüleraustausch mit der Partnergemeinde Santa Maria Nuova (I)

Im Allgemeinen werden 25 € pro Übernachtung im Inland, sowie 40 € pro Übernachtung im Ausland, in Rechnung gestellt.

Kinder die, nach den Bestimmungen des abgeänderten Gesetzes vom 4. Juli 2008, von sozialer Ausgrenzung, prekären Verhältnissen oder Armut bedroht sind, haben Anspruch auf eine ermäßigte Beteiligung von 10 € pro Schüler und Nacht für jedes Klassenlager, welches im In- oder Ausland stattfindet. Gemäß den Bestimmungen von Artikel 23, Absatz 2 des oben erwähnten, abgeänderten Gesetzes, genügt ein schriftlicher und begründeter Antrag an die Schulabteilung der Gemeinde.

10. AN WEN WENDEN IM FALL ... ?

Das abgeänderte Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Grundschule regelt die Beziehungen zwischen den verschiedenen Schulpartnern, nämlich der Gemeinde, dem Lehrpersonal und der Eltern.

Im regelmäßigen Dialog mit dem Lehrpersonal, werden die Eltern über die schulische Entwicklung ihrer Kinder informiert.

Diese sollten auch nicht zögern sich mit ihren Bedenken an den Klassenlehrer oder den „coordinateur de cycle“ zu wenden oder sich mit Herrn Daniel Ferrari, Präsident des Schulausschusses in Verbindung zu setzen.

Auch Herr David Bettinelli, Direktor des Grundschulunterrichts, steht den Eltern gerne zur Verfügung, wenn diese Rat wünschen oder ein schwerwiegenderes Problem mitteilen möchten.

11. ELTERNVERTRETER UND ELTERNVEREINIGUNG

ELTERNVERTRETER

MITGLIEDER

- Frau Marie Ansay
- Frau Anaïs Colchen
- Herr Marc Muller

 Die Elternvertreter stehen den Eltern bei Fragen und Anregungen zum Schulalltag gerne zur Verfügung.

AUFGABEN

Auszug aus dem abgeänderten Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Grundschule*:

Artikel 49. Die Elternvertreter versammeln sich mit dem Schulausschuss auf Einladung dessen Präsidenten, sowie jedesmal auf deren Antrag hin, um

1. Vorschläge, Abänderungen oder Verbesserungen zur, vom Schulausschuss ausgearbeiteten, Schulorganisation und zum „plan de réussite scolaire“, zu machen;
2. mit sämtlichen Schulpartnern gemeinsame Versammlungen und Veranstaltungen einzuberufen;
3. in Zusammenarbeit mit den Schülern, Vorschläge zum Schulalltag auszuarbeiten.

Pro Schuljahr finden mindestens drei Versammlungen statt.

* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung des Artikels entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

KONTAKTAUFNAHME

Entsprechende Post kann an folgende Adresse geschickt werden: rpeb.bertrange@gmail.com.

ELTERNVEREINIGUNG

VERANTWORTLICHE PERSONEN

- Frau Rosita Wirtz-Pauly, Präsidentin
- Frau Anne Kruchten, Vize-Präsidentin
- Frau Michèle Stoffel, Sekretärin
- Herr Claude Fleming, Schatzmeister

AUFGABEN

Die APECB ist eine Gruppe von Freiwilligen, bestehend aus Eltern von Schülern, die die Grundschule in Bertrange vom Vorschulalter bis zur 4. Klasse besuchen. Das ganze Jahr über organisieren wir verschiedene außerschulische Veranstaltungen wie zum Beispiel das Schulfest, um die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Kindern zu stärken, aber auch um die Begegnung und den Austausch zwischen den Eltern zu fördern.

KONTAKTAUFNAHME

E-mail: apecbertrange@gmail.com



12. „COORDINATEURS DE CYCLE“

ERNANNTLE LEHRER

- **Frau Martine Schroeder**
Zyklus 1 Früherziehung, Gebäude „Butzenhaus“
- **Frau Liz Gengler**
Zyklus 1, Gebäude „Prince Sébastien“
- **Frau Mandy Kraus**
Zyklus 2, Gebäude „Beiestack“
- **Frau Simone Weber-Neuens**
Zyklus 3, Gebäude „beim Schlass“
- **Frau Claudine Wagener und Herr Vincenzo Giacomantonio**
Zyklus 4, Gebäude „beim Schlass“

Die „coordinateurs de cycle“ koordinieren die „équipes pédagogiques“, welche sich regelmäßig versammeln um gemeinsam Programme, Schülerbewertungs- und Bildungsmaßnahmen aufeinander abzustimmen.

AUFGABEN

Auszug aus dem großherzoglichen Reglement vom 27. April 2009, welches die Aufgaben und die Arbeitsweise der „équipes pédagogiques“ wie auch den Zuständigkeitsbereich und die Entlohnung der „coordinateurs de cycle“ festlegt*:

Artikel 5. Der „coordinateur de cycle“ koordiniert und vertritt die einzelnen oder die verschiedenen „équipe(s)“ eines Zyklus beim Schulausschuss, bei den Eltern, bei der „équipe multiprofessionnelle“ sowie beim Personal des Schulhorts.

Er fördert die Zusammenarbeit der Mitglieder der einzelnen oder der verschiedenen „équipe(s) pédagogique(s)“ eines Zyklus und sichert so Kontinuität und Kohärenz des Bildungsangebots an die Schüler.

Entsprechend Artikel 2, beruft er die Versammlungen der einzelnen oder der verschiedenen „équipe(s) pédagogique(s)“ ein. Er legt die Tagesordnung fest, leitet die Versammlung und dokumentiert die getroffenen Entscheidungen.

* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung des Artikels entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

KONTAKTAUFNAHME

siehe Rubrik 20 „Nützliche Adressen – Schule Bartringen“

13. SCHULAUSSCHUSS „COMITÉ D'ÉCOLE“

MITGLIEDER

- **Herr Daniel Ferrari**
Präsident, Gebäude „Beiestack“
- **Herr David Assa**
Sekretär, Gebäude „beim Schlass“
- **Frau Pascale Arend-Wenkin**
Mitglied, Gebäude „beim Schlass“
- **Frau Sophie Niederkorn und Herr Vincenzo Giacomantonio**
Mitglieder, Gebäude „beim Schlass“
- **Frau Deise Varandas**
Mitglied, Gebäude „Butzenhaus“
- **Frau Stéphanie Eppe**
Mitglied, Gebäude „Prince Sébastien“

Die Mitglieder des Schulausschusses gewährleisten nicht nur den Austausch zwischen Eltern und Schulpersonal, sondern auch den mit der Schulbehörde.

Die Zusammenstellung des Schulausschusses wird durch das abgeänderte Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Grundschule geregelt.

AUFGABEN

Auszüge aus dem abgeänderten Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Grundschule*:

Artikel 40. In jeder Schule gibt es einen Schulausschuss, welcher folgende Aufgaben hat:

1. einen Entwurf zur Schulorganisation ausarbeiten;
2. den „plan de réussite scolaire“ ausarbeiten, sowie an dessen Bewertung teilnehmen;
3. eine Haushaltsvorlage der Schule ausarbeiten;
4. zu allen, das Schulpersonal betreffenden Themen, sowie zu denen, welche die Schulkommission ihm unterbreitet, Stellung nehmen;
5. die nötigen Weiterbildungskurse des Schulpersonals festlegen;
6. das Schul- und EDV-Material verwalten;
7. das verwendete Schulmaterial, gemäß Artikel 11, abklären. ...

Artikel 42. Der Aufgabenbereich des Präsidenten des Schulausschusses ist folgender:

1. dem Schulausschuss vorsitzen und dessen Aufgaben vorbereiten und koordinieren;
2. den reibungslosen Schulablauf, in Zusammenarbeit mit dem Direktor des Grundschulunterrichts sichern, sowie die Arbeit der „équipes pédagogiques“ gestalten und koordinieren;
3. den Kontakt zu den Behörden, auf Gemeinde- sowie Landesebene, gewährleisten;
4. den Austausch mit den Eltern gewährleisten;
5. den Austausch mit den Mitarbeitern des Schulhorts, sowie des schulärztlichen Dienstes gewährleisten;
6. die Hilfslehrer, sowie die neu eingeschriebenen Schüler einführen;
7. die Stundenpläne der Lehrer koordinieren;

8. die, von den Lehrern gesammelten Angaben der Schüler, zusammentragen;
9. jedes Fehlen ohne triftigen Grund, dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter mitteilen;
10. die Freistellungen vom Unterricht, welche einen Schultag überschreiten, im Rahmen des Artikels 3 betreffend die Schulpflicht, bewilligen;
11. mit der „Agence pour le développement de la qualité de l'enseignement dans les écoles“ zusammenarbeiten.

Besteht die Schule aus mehreren Gebäuden, kann der Präsident die unter Punkt 6, 8 und 9 aufgeführten Aufgaben, an andere Mitglieder des Schulausschusses abtreten.

* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung des Artikels entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

KONTAKTAUFNAHME

siehe Rubrik 20 „Nützliche Adressen - Schule Bartringen“.

14. SCHULHORT BARTRINGEN (SEA)

Der Schulhort (SEA) ist sämtlichen Schülern der Zyklen 1 Früherziehung bis 4 zugänglich, sofern der verfügbaren Plätze.

Aktuelle Informationen können auf der Internetseite der Gemeinde www.bertrange.lu/citoyens-residents/service-deduction-etdaccueilannuaire abgerufen werden.

RÄUMLICHKEITEN

Leitung

Gebäude « bei der Gemeng »

6 beim Schlass Postfach 28
L-8058 Bartringen L-8005 Bartringen E-mail: direction@sea.bertrange.lu

Schulhort

SEA « Beiestack »

Campus « Atert »

29 rue Atert Telefon: 26 312 719
L-8051 Bartringen E-mail: info@sea.bertrange.lu

SEA « bei der Gemeng »

6 beim Schlass Telefon: 26 312 713
L-8058 Bartringen E-mail: info@sea.bertrange.lu

PERSONAL

Leitung

- Frau Joëlle Rippinger, Leiterin des Schulhorts

Telefon: 26 312 717

E-mail: joelle.rippinger@sea.bertrange.lu



- Frau Sonja Kieffer, beigeordnete Leiterin des Schulhorts
Telefon: 26 312 744
E-mail: sonja.kieffer@sea.bertrange.lu
- Frau Denia Tonon, Mitglied der Schulhortleitung
Telefon: 26 312 706
E-mail: denia.tonon@sea.bertrange.lu

Standortleiter

- SEA « Beiestack »
Frau Jil Schaul, attachée à la direction
Telefon: 26 312 771
E-mail: jil.schaul@sea.bertrange.lu
- SEA « bei der Gemeng »

Zyklus 2

Frau Jil Krier, attachée à la direction
Telefon: 26 312 706
E-mail: jil.krier@sea.bertrange.lu

Zyklen 3 et 4

Herr James Martins, Assistent der Schulhortleitung
Telefon: 26 312 743
E-mail: james.martins@sea.bertrange.lu

SEA « Beiestack »

Zyklen 1 Früherziehung und 1

Verantwortliche: Frau Steffi Krier

Beigeordnete Verantwortliche: Frau Janine Rodrigues Campos

Betreuungsteam: Frau Maëlle Charlier, Frau Cinzia Cimino, Frau Nathalie Depasse, Frau Noémie Dos Santos Gariso, Frau Clara Gautier-Chevreux, Frau Svenja Kohl, Frau Vicky Mehring, Frau Sandy Pfeiffer, Frau Christiane Poull, Frau Laura Sanitate, Frau Celena Sbaiz sowie Herr Dany Claro Teixeira, Herr Louis Duchateau und Herr Cyril Kettenmeyer

SEA « bei der Gemeng »

Zyklus 2.1

Verantwortliche: Frau Gioia Bettini

Zyklus 2.2

Verantwortliche: Frau Alisa Balic

Zyklus 3

Verantwortliche: Frau Kim Liberatore

Beigeordnete Verantwortliche: Frau Rute Figueiredo

Zyklus 4

Verantwortliche: Frau Florence Feit

Betreuungsteam: Frau Minela Adrovic, Frau Sabrina Airoidi, Frau Steffi Baldelli, Frau Maria De Almeida, Frau Merima Delic-Hasanovic, Frau Lexy Hebel, Frau Tamara Hostert, Frau Michèle Lehnert, Frau Gina Liégois, Frau Luciana Liotino, Frau Liz Mallinger, Frau Julie Marquis Morn, Frau Kathia Molitor, Frau Anna Paetzel, Frau Leonor Pereira, Frau Alissia Sandini, Frau Claudine Scholtes, Frau Noémie Semowoniuk, Frau Danielle Weber, Frau Joyce Zinelli sowie Herr Elvis Ahmetovic, Herr Arnel Burkic, Herr Ronny Esch, Herr Yannick Frantzen, Herr Esref Nukic und Herr Damien Rupil

Beauftragte für Sport, Bewegung und LASEP

Herr Steve Weber, Verantwortlicher
 Telefon: 26 312 733
 E-mail: steve.weber@sea.bertrange.lu

Frau Julia Brell, beigeordnete Verantwortliche
 Telefon: 26 312 733
 E-mail: julia.brell@sea.bertrange.lu

derzeit freigestellt, im Mutterschafts- oder Elternurlaub

Frau Melisa Balic, Frau Elma Trubljanin, Frau Samantha Tosseng und Frau Tania Walentiny

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHULHORTLEITUNG

während der Schulzeit

Wochentag	morgens	nachmittag
Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

während der Ferien

- nur nach individueller Vereinbarung.

ANGEBOT DES SCHULHORTS

während der Schulzeit

Zyklus 1 Früherziehung

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang, am Morgen*	von 7.30 bis 8.10 Uhr (durch die Lehrer gewährleistet)	Gebäude „Butzenhaus“
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (MO/MI/FR) von 14.00 bis 18.00 Uhr (DI/DO)	SEA „Beiestack“
die Aufsicht, am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

* Auf Wunsch der Eltern und wenn es deren berufliche Situation erfordert, können Kinder schon ab 7.00 Uhr für den Empfang im SEA angemeldet werden. In diesem Fall ist die Leistung kostenpflichtig.

Zyklus 1

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang, am Morgen	von 7.00 bis 8.00 Uhr	SEA „Beiestack“
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (MO/MI/FR) von 14.00 bis 18.00 Uhr (DI/DO)	
die Aufsicht, am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	



Zyklen 2, 3 und 4

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang, am Morgen	von 7.00 bis 7.40 Uhr	SEA „Beiestack“
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (MO/MI/FR) von 14.00 bis 18.00 Uhr (DI/DO)	SEA „bei der Gemeng“
die Aufsicht, am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

Jedes Fehlen muss den Verantwortlichen des Schulhorts noch am selben Tag vor 9.00 Uhr per Telefon 26 312 719 oder per E-Mail info@sea.bertrange.lu mitgeteilt werden. Geschieht dies nicht, werden den Eltern der Schüler der Zyklen 1 bis 4 20 € in Rechnung gestellt. Den Eltern der Kinder des Zyklus 1 Früherziehung werden die Stundenzahl sowie die Mahlzeit des jeweiligen Tages in Rechnung gestellt.

Während der Schulzeit sind die Aktivitäten für alle Kinder der Zyklen 1 bis 4, ausgenommen die des Zyklus 1 Früherziehung, kostenlos.

Aktivitäten welche während der Ferien stattfinden sind jedoch kostenpflichtig, dies für alle Kinder der Zyklen 1 Früherziehung bis 4.

Der Schulhort bleibt vom 29. Dezember 2025 bis einschließlich zum 2 Januar 2026, wie auch vom 3. bis einschließlich zum 14. August 2026 geschlossen.

während der Ferien

Zyklen 1 Früherziehung und 1

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang, am Morgen	von 7.00 bis 9.00 Uhr	
die Aktivitäten	von 9.00 bis 12.00 Uhr	
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	
die Aktivitäten	von 14.00 bis 17.30 Uhr	SEA „Beiestack“
die Aufsicht, am Abend	von 17.30 bis 18.30 Uhr	
die Eingewöhnungsphase während der Sommerferien des Schuljahres 2025/2026*	vom 17. August bis zum 11. September 2026 von 7.00 bis 18.30 Uhr	

Zyklen 2, 3 und 4

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang, am Morgen	von 7.00 bis 9.00 Uhr	
die Aktivitäten	von 9.00 bis 12.00 Uhr	
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	SEA „bei der Gemeng“
die Aktivitäten	von 14.00 bis 17.30 Uhr	
die Aufsicht, am Abend	von 17.30 bis 18.30 Uhr	

** Das Angebot der Eingewöhnungsphase richtet sich ausschließlich an Kinder, welche den Schulhort noch nicht besucht haben, dies aber ab dem 15. September 2026 regelmäßig tun werden. Das entsprechende Anmeldeformular ist im Schulhort erhältlich oder kann im Internet abgerufen werden. Das genaue Programm erhält man nach der Einschreibung.



Aus organisatorischen Gründen und um den Ablauf der Aktivitäten nicht zu beeinträchtigen, müssen die Kinder morgens zwischen 7.00 und 9.00 Uhr gebracht und abends zwischen 17.30 und 18.30 Uhr abgeholt werden.

Eltern müssen die Abwesenheit ihres Kindes einen Monat vor Beginn der jeweiligen Schulferien melden. Geschieht dies nicht, werden die Kosten für die zuvor gewählten Aktivitäten, außer dem Mittagessen in Rechnung gestellt. Das Personal muss jedoch dementsprechend vor 9.00 Uhr benachrichtigt worden sein. Ausnahmen werden nur auf Vorlegen eines ärztlichen Attests gemacht.

15. „CHÈQUE-SERVICE ACCUEIL“

Der „Chèque-Service Accueil“ wurde vom Ministerium für Familie und Integration eingeführt, um den Eltern die Vereinbarung ihrer familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen zu vereinfachen.

Die Karte ist kostenfrei, 12 Monaten gültig, erneuerbar und kann ganzjährig beantragt werden.

Die Eltern müssen darauf achten die Karte rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vor deren Ablaufdatum, zu erneuern.

Sie gewährleistet jedoch keinen freien Platz und ersetzt auch nicht die Einschreibung des Kindes in die verschiedenen Betreuungsdienste oder Kinderhorte.

Weitere Einzelheiten erhält man ebenfalls unter der Nummer 8002-1112 oder im Internet unter www.staarkanner.lu.

Die Karte ist im Bürgeramt der Gemeinde erhältlich, Telefon 26 312 326/321.

VOM KIND ZU ERFÜLLENDE BEDINGUNGEN

- zwischen 0 und 12 Jahre alt sein, und/oder
- die Grundschule besuchen

NOTWENDIGE UNTERLAGEN

jeweils eines der folgenden Dokumente:

- der letzte Steuerbescheid oder eine, von der Steuerverwaltung ausgestellte Einkommensbescheinigung
- jeder andere Nachweis, welcher über das aktuelle Einkommen informiert (jährliche Bescheinigung über das gezahlte Gehalt, über die bezogene Rente oder über das bezogene Arbeitslosengeld oder, falls der Antragssteller gemäß der Steuerbemessungsgrundlage nicht steuerpflichtig ist, eine von der Zentralstelle der Sozialversicherungen ausgestellte Bescheinigung) oder
- die 3 letzten monatlichen Lohnabrechnungen

Wird keines der Dokumente vorgelegt, werden die maximalen Gebühren verrechnet.

sowie

- die Nummer der Sozialversicherung des Kindes.

Ehegemeinschaften, registrierte Partnerschaftserklärungen, sowie Konkubinate werden gleich behandelt.

16. SOMMERPROGRAMM

SOMMERFERIEN-PROGRAMM 2026

- vom 20. bis zum 31. Juli 2026, für alle Grundschüler, welche während dem Schuljahr 2025/2026, die Zyklen 1 bis 4 besucht haben

JUGEND-PROGRAMM 2026

- vom 20. bis zum 31. Juli 2026, für alle Jugendlichen, welche während dem Schuljahr 2025/2026 die siebte, sechste oder fünfte Klasse des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts besucht haben

! Einzelheiten über das Sommerferien- sowie Jugend-Programm gibt es in einer Sonderausgabe des Gemeindeamtsblatts, sowie in den sozialen Netzwerken.

17. WEITERE KOMMUNALE ANGEBOTE

NACHHILFESTUNDEN

Eine Liste mit den Namen und Adressen von Personen, die Nachhilfeunterricht in verschiedenen Fächern der Grundschule und/oder der Sekundarschule geben, liegt am Eingang der Gemeinde bereit.

KINDERBETREUUNG

Eine Liste mit den Namen und Adressen von Personen, die Kinder stundenweise betreuen, liegt am Eingang der Gemeinde bereit.

FERIENJOBS FÜR STUDENTEN

im Außendienst der Gemeinde

- Jobangebot für Studenten während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien
Einzelheiten über Zeiträume, Einstellungsbedingungen, sowie das entsprechende Einschreibeformular werden im Gemeindeamtsblatt veröffentlicht.

im Rahmen des Sommerferien-Programms

- Jobangebot für Studenten als Betreuer beim Sommerferien-Programm
Weitere Auskünfte erhält man bei Frau Joëlle Rippinger, Telefon: 26 312 717, E-Mail: info@sea.bertrange.lu.

KOSTENLOSES BUSANGEBOT „LATE-NIGHT-BUS“

- ein Bus-Angebot der Gemeinden Strassen und Bartringen, freitags und samstags ab Stadtviertel „Kirchberg“
Fahrplan und Strecke findet man unter www.bertrange.lu/mobilite-environnement/mobilite/late-night-bus.

BUSANGEBOT „NIGHT-RIDER“

- gewährleistet einen individuellen Abhol- und Zubringerdienst

Das Abonnement kann an der Kasse der Gemeinde beantragt werden, Telefon: 26 312 352/354.

Weitere Informationen findet man auch unter www.nightrider.lu.

18. ZUSCHÜSSE

SCHULPRÄMIE FÜR VERDIENSTVOLLE SCHÜLER Klassischer und allgemeiner Sekundarunterricht

Voraussetzungen

- bestandene 7., 6. oder 5. Klasse des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts: **75 Euro**
- bestandene 4., 3. oder 2. Klasse des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts: **100 Euro**
- bestandenes Abschlussexamen des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts, DAP, CCP oder ähnliches: **150 Euro**
- die Klasse nicht wiederholt haben

zu erfüllende Bedingungen

- das entsprechende Formular ausfüllen und mit der Kopie der Zeugnisse im Bürgeramt, **bis spätestens zum 30. September 2026** abgeben

offizielle Grundlage

- vom Gemeinderat am 13. Mai 2019 verabschiedetes Reglement, betreffend die Beihilfen für Schüler des Sekundarunterrichts, der Hochschul- und Fachhochschulen

SCHULPRÄMIE FÜR VERDIENSTVOLLE STUDENTEN Hochschul- und Fachhochschulstudien

Voraussetzung

- bestandenes Studienjahr **250 Euro**

zu erfüllende Bedingungen

- das entsprechende Formular ausfüllen und mit der Kopie des Belegs des bestandenen Studienjahrs oder der Einschreibung für das kommende Studienjahr im Bürgeramt, **bis spätestens zum 15. November 2026** abgeben

offizielle Grundlage

- vom Gemeinderat am 13. Mai 2019 verabschiedetes Reglement, betreffend die Beihilfen für Schüler des Sekundarunterrichts, der Hochschul- und Fachhochschulen

FINANZIELLE HILFE FÜR BEDÜRFTIGE SCHÜLER

- zusätzlicher Zuschuss der Gemeinde von 50 % der Unterstützung, welche vom „Centre psycho-social et d'accompagnement scolaires (CePAS)“ ausgezahlt wurde

zu erfüllende Bedingungen

- das entsprechende Formular ausfüllen und mit der Kopie des Schreibens, welches die staatliche Hilfe für einkommensschwache Haushalte belegt, in der Schulabteilung abgeben

offizielle Grundlage

- vom Gemeinderat am 13. Mai 2019 verabschiedetes Reglement, betreffend die Beihilfen für Schüler des Sekundarunterrichts, der Hochschul- und Fachhochschulen

FINANZIELLE BETEILIGUNG DER GEMEINDE AN DEN KOSTEN VON SPEZIALKURSEN FÜR SCHÜLER MIT LEGASTHENIE ODER DYSKALKULIE

- 20 % Rückerstattung der entstandenen Kosten, ohne aber die Summe von 750 € pro Schüler und Schuljahr zu übersteigen

zu erfüllende Bedingungen

- das entsprechende Formular ausfüllen und mit der Kopie der Statuten der Lehranstalt und der verrechneten Beratungen, sowie der Einschreibebescheinigung des Schülers in der Schulabteilung abgeben

offizielle Grundlage

- vom Gemeinderat am 13. Mai 2019 verabschiedetes Reglement, betreffend die Beteiligung der Gemeinde an entstandenen Kosten für Spezialkurse, welche sich an Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwäche richten

19. SCHULFERIEN UND SCHULFREIE TAGE

SCHULFERIEN

- **Allerheiligen** von Samstag 1. November 2025 bis Sonntag 9. November 2025
- **Weihnachten** von Samstag 20. Dezember 2025 bis Sonntag 4. Januar 2026
- **Fastnacht** von Samstag 14. Februar 2026 bis Sonntag 22. Februar 2026
- **Ostern** von Samstag 28. April 2026 bis Sonntag 12. April 2026
- **Pfingsten** von Samstag 23. Mai 2026 bis Sonntag 31. Mai 2026
- **Sommerferien** von Donnerstag 16. Juli 2026 bis Montag 14. September 2026

SCHULFREIE TAGE

- **Tag der Arbeit** Freitag 1. Mai 2026
- **Europatag** Samstag 9. Mai 2026
- **Christi Himmelfahrt** Donnerstag 14. Mai 2026
- **Nationalfeiertag** Dienstag 23. Juni 2026

WEITERER SCHULFREIER TAG

- **Tag des heiligen Nikolaus** Samstag 6. Dezember 2025



20. NÜTZLICHE ADRESSEN

A

„ARCA“, Musikschule

Campus „Atert“

17 rue Atert | L-8051 Bartringen | Telefon: 26 312 940

B

Herr David BETTINELLI, Direktor des Grundschulunterrichts

2-4 parc d'activités Capellen (Gebäude C,)

L-8308 Capellen

Telefon: 2475 5110 | Fax: 2475 5111

E-mail: secretariat.mamer@men.lu

C

„CELLULE D'ACCUEIL SCOLAIRE POUR ÉLÈVES NOUVEAUX ARRIVANTS (CASNA)“

Anlaufstelle für Eltern und Schüler welche neu in Luxemburg sind

29 rue Aldringen | L-1118 Luxemburg

Telefon: 2477-6570

Internet: www.integratioun.lu/project/casna-secam

„COMMISSION D'INCLUSION (C.I.)“

2-4 parc d'activités Capellen (Gebäude C)

L-8308 Capellen

Telefon: 2475 5105 | E-mail: ci.mamer@men.lu

D

DIENSTSTELLE FÜR SCHULISCHE INTEGRATION UND AUFNAHME (SIA)

Schulische Betreuungsstelle für neu angekommene Schüler unter 12 Jahren

38 rue Philippe II | L-2340 Luxemburg

Telefon: 2477 5274

E-Mail: secretariat.sia@men.lu

„DUERFHAUS“

2 rue de la Fontaine | L-8058 Bartringen

Telefon: 26 312 720

E

BARTRINGER ELTERNVEREINIGUNG (A.P.E.C.B.)

Postfach 78 | L-8005 Bartringen

E-mail: apecbertrange@gmail.com (siehe auch Rubrik 11)

ELTERNVERTRETER

E-Mail: rpeb.bertrange@gmail.com (siehe auch Rubrik 11)



Herr Jérôme EPPE,**Erzieher grad., zuständiger Leiter des Jugendhauses – Luxemburgisches Rotes Kreuz**

1 rue de la Fontaine | L-8058 Bartringen

Telefon: 26 312 275 - 621 822 917

E-mail: jerome.eppe@croix-rouge.lu

„ÉQUIPE DE SOUTIEN DES ÉLÈVES À BESOINS ÉDUCATIFS PARTICULIERS OU SPÉCIFIQUES (ESEB)“

2-4 parc d'activités Capellen (Gebäude C)

L-8308 Capellen

Telefon: 2475-5105 | E-mail: ci.mamer@men.lu

F**Frau Joëlle FLAMMANG, Kulturbeauftragte, zuständig für Musikunterricht und Kurse für Erwachsene**

Postfach 28 | L-8005 Bartringen

Telefon: 26 312 340 | Fax: 26 312 757

Internet: www.bertrange.lu

E-mail: joelle.flammang@bertrange.lu

G**GEMEINDE BARTRINGEN – Schulabteilung**

Herr Massimo MANZARI

Postfach 28 | L-8005 Bartringen

Telefon: 26 312 323

E-mail: massimo.manzari@bertrange.lu

Internet: www.bertrange.lu

J**JUGENDHAUS BARTRINGEN - Luxemburgisches Rotes Kreuz****Herr Jérôme EPPE, Erzieher grad., zuständiger Leiter**

1 rue de la Fontaine | L-8058 Bartringen

Telefon: 26 312 275 - 621 822 917

E-mail: jerome.eppe@croix-rouge.lu

K**KINDERHORT „KANNERVILLA CARLO HEMMER“ – LUXEMBURGISCHES ROTES KREUZ**

10 cité Henri Dunant | L-8095 Bartringen

Telefon: 27 55 68 19 | Fax: 27 55 68 01

Internet: www.croix-rouge.lu/creche-bertrange

E-mail: kannervilla@croix-rouge.lu

KULTURZENTRUM „ATERT“

Campus « Atert »

13 rue Atert | L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 500 | Fax: 26 312 501



M**„MAISON DE L'ORIENTATION“**

29 rue Aldringen | L-1118 Luxemburg

Telefon: 8002-8181

Internet: www.maison-orientation.public.lu

E-mail: info@maison-orientation.public.lu

MINISTERIUM FÜR NATIONALE BILDUNG, KINDER UND JUGEND (M.E.N.J.E.)

33 rives de Clausen | L-2165 Luxemburg

Telefon: 2478 5100

Internet: www.men.lu | E-mail: info@men.lu

S**Schule Bartringen**

Postfach 28 | L-8005 Bartringen

sowie folgende Gebäude:**« Butzenhaus »**

Zyklus 1 Früherziehung

Frau Martine SCHROEDER, „coordinatrice de cycle“

Campus „Atert“ | 21 rue Atert | L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 705 | Fax: 26 312 756

Internet: www.schoul-bartreng.lu

« Prince Sébastien »

Zyklus 1

Frau Liz GENGLER, „coordinatrice de cycle“

Campus „Atert“ | 23 rue Atert | L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 707 | Fax: 26 312 752

Internet: www.schoul-bartreng.lu

« Beiestack »

Zyklus 2

Frau Mandy KRAUS, „coordinatrice de cycle“

Campus „Atert“ | 31 rue Atert | L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 873 | Fax: 26 312 753

Internet: www.schoul-bartreng.lu

« beim Schloss »

Zyklus 3

Frau Simone WEBER-NEUENS, „coordinatrice de cycle“

Campus « Gemeng » | 9 beim Schloss | L-8058 Bartringen

Telefon: 26 312 818 | Fax: 26 312 750 |

Internet: www.schoul-bartreng.lu

« beim Schlass »

Zyklus 4

Frau Claudine WAGENER und Herr Vincenzo GIACOMANTONIO, „coordinateurs de cycle“

Campus « Gemeng » | 9 beim Schlass | L-8058 Bartringen

Telefon: 26 312 830/834 | Fax: 26 312 751

Internet: www.schoul-bartreng.lu**SCHULHORT BARTRINGEN**

SEA „BeiSTACK“

Campus „Atert“ | 29 rue Atert L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 719

E-mail: info@sea.bertrange.lu

SEA „bei der Gemeng“

Campus „Atert“ | 6 beim Schlass | L-8058 Bartringen

Telefon: 26 312 713

E-mail: info@sea.bertrange.lu**SCHWIMMBAD „LES THERMES“**

rue des Thermes | L-8018 Strassen

Telefon: 27 03 00 27 | Fax: 27 03 00 28

Internet: www.lesthermes.netE-mail: info@lesthermes.net**SERVICE DE SCOLARISATION DES ENFANTS ÉTRANGERS (SECAM)***Anlaufstelle für die Schuleinschreibung ausländischer Schüler*

29 rue Aldringen | L-1118 Luxemburg

Telefon: 2477 6570

Internet: www.integratioun.lu/project/casna-secam**Z****ZENTRALSTELLE FÜR SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNG UND SCHULORIENTIERUNG (CEPAS)***Maison de l'Orientation*

38 rue Philippe II | L-2340 Luxemburg

Telefon: 2477 5910

Internet: www.cepas.public.luE-Mail: ccjf@cepas.lu

21. PLAN DER GEMEINDE



- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Gemeinde | 18. Haus „Schauwenburg“ |
| 2. Kirche | 19. „Les Résidences du Domaine Schwall“ |
| 3. Friedhof | 20. „Les Parcs du Troisième Âge“ |
| 4. / | 21. „Duerfhaus“ |
| 5. Apotheke | 22. Musikschule „Arca“ |
| 6. Sportzentrum Niki Bettendorf | 23. BHKW |
| 7. Gebäude „beim Schlass“ | 24. Gebäude „bei der Péitruß“, Spielplatz |
| 8. Gebäude „Butzenhaus“ | 26. „Ponts et Chaussées“, CITA,
Autobahn-Polizei |
| 9. Gebäude „Prince Sébastien“ | 28. Kindertagesstätte „Kannervilla C. Hemmer“ |
| 10. Gebäude „Beiestack“ | 29. Zentrum Jean-Paul II |
| 12. CFL-Bahnhof | 31. Gemeindelager |
| 13. „Duerfgaard“ | 32. Centre médico-social - Soziale Dienststelle |
| 14. Fußballplatz | 33. Mehrzweckgebäude „beim Schlass“ |
| 15. Tennisplätze | |
| 16. Sport- und Kulturzentrum „Atert“ | |
| 17. SEA „bei der Gemeng“ | |